



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Olivier Flechtner / Ursula Krattinger
Verbindungsstrasse Birch–Luggiwil

2014-CE-228

I. Anfrage

Wie den «Freiburger Nachrichten» vom 2. Oktober 2014 entnommen werden konnte, wurden mehrere Einsprachen gegen die geplante Verbindungsstrecke Birch–Luggiwil eingereicht. Kernpunkt dieser Einsprachen ist ein geplanter Kreisels, welcher so gelegt werden soll, dass die betroffenen Landverluste nicht kompensiert werden können. Ausserdem wären dieselben Landbesitzer von den Folgeprojekten der Gemeinde Düdingen betroffen, sodass diese faktisch nicht realisiert werden können. Als Folge dieser Einsprachen hat das UVEK das Plangenehmigungsverfahren «N12 AP Verbindungsstrasse Birch–Luggiwil» am 24. Juli 2014 als gegenstandslos abgeschrieben, und das Projekt muss nun neu ausgeschrieben werden.

Die Industriezone «Birch» ist einer der Entwicklungsschwerpunkte im kantonalen Richtplan und wird auch als für die Hauptstadtregion wichtiger Standort gehandelt. Die Verbindungsstrecke Birch–Luggiwil ist eines der zentralen Elemente in dieser Entwicklung. Aus diesem Grund ist ein starkes Signal des Kantons in Richtung des ASTRA, der Region Sense und der Gemeinde Düdingen zugunsten dieses Standortes wichtig. Dies wird auch von den Bürgerinnen und Bürgern sowie vom Gewerbe erwartet.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Was gedenkt der Kanton zu unternehmen, damit das ASTRA das Projekt raschestmöglich wieder ausschreibt?
2. Was sieht der Kanton vor, um die Planung seiner Begleitmassnahmen im kantonalen Verkehrsnetz voranzutreiben und den geäusserten Kritiken Rechnung zu tragen?
3. Wie gedenkt der Kanton sich einzusetzen, damit die notwendigen Folgeprojekte realistisch bleiben?
4. Ist trotz der sich nun abzeichnenden Verzögerung die Finanzierung des Projektes durch Bund und Kanton auch weiterhin gewährleistet?

13. Oktober 2014

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat weiss um die Bedeutung der Verbindungsstrasse Birch–Luggiwil, sei es aus Sicht der Verkehrssicherheit beim Autobahnanschluss, der Wirtschaft oder des Verkehrsflusses. Dies legte er

bereits in seiner Antwort vom 4. Februar 2013 auf die Anfrage der Grossräte Markus Bapst und André Schneuwly (QA 3100.12) dar.

Sowohl der Staatsrat als auch die Gemeinde Düringen haben sich verpflichtet, sich finanziell am Projekt zu beteiligen (vgl. Medienmitteilung vom 24. April 2013): Die Kosten für die Strasse wurden mit 31 Millionen Franken veranschlagt. Davon werden der Kanton und die Gemeinde Düringen 3,6 bzw. 4,14 Millionen Franken übernehmen.

Der Staatsrat begrüsst denn auch die öffentliche Auflage des Projekts im März 2014. Es stimmt aber, dass das Bundesamt für Strassen (ASTRA) infolge der 18 von Privatpersonen und von der Gemeinde eingereichten Einsprachen, in denen namentlich der Standort des neuen Kreisels kritisiert wurde, dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) empfahl, die Ausschreibung abzuberechnen.

Nach diesen einleitenden Worten kommt der Staatsrat zu den konkreten Fragen.

1. Was gedenkt der Kanton zu unternehmen, damit das ASTRA das Projekt raschestmöglich wieder ausschreibt?

Als das Tiefbauamt (TBA) vom Rückzug des Projekts erfuhr, organisierte es am 22. August 2014 eine Sitzung mit dem ASTRA und der Gemeinde Düringen, um eine Bestandesaufnahme vorzunehmen und das weitere Vorgehen zu planen.

Das ASTRA erklärte bei dieser Gelegenheit, dass es sich nicht ohne weiteres Verfahren an das bisherige Ingenieurbüro wenden könne, um die Projektierung einschliesslich Versetzung des Kreisels durchzuführen, weil die Schwellenwerte für öffentliche Aufträge infolge von mehreren Ergänzungen zum Grundauftrag bereits überschritten worden waren.

Aus diesem Grund muss das ASTRA ein neues Verfahren für den Bezug von Ingenieurleistungen durchführen, welche die Anpassung des Projekts für eine neue Auflage, die Verwirklichung und die Inbetriebnahme abdecken. Das heisst, trotz der Bedeutung der Verbindungsstrasse kommt das Bundesamt nicht umhin, den Auftrag neu auszuschreiben und zu vergeben.

In ihrem Schreiben vom 2. Oktober 2014 machte die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD) das ASTRA erneut auf die Bedeutung dieses Projekts für die Region und den Kanton aufmerksam und schlug vor, die Verantwortung für die Anpassung des Projekts anstelle des Bundesamts zu übernehmen. Das ASTRA lehnte ab und machte geltend, dass ein solches Vorgehen nicht mit der Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen vereinbar wäre.

Der Staatsrat stellt fest, dass die Kantone seit der Einführung der NFA und der Übernahme der Nationalstrassen durch den Bund im Jahr 2008 keine Kontrolle mehr haben über das Fortschreiten von Projekten, welche die Nationalstrassen betreffen.

2. Was sieht der Kanton vor, um die Planung seiner Begleitmassnahmen im kantonalen Verkehrsnetz voranzutreiben und den geäusserten Kritiken Rechnung zu tragen?

Bei der Ausarbeitung des Projekts für die Verbindungsstrasse Birch–Luggiwil wurde auch ein Konzept für Begleitmassnahmen geprüft. Das ASTRA kam aber zum Schluss, dass sich die Begleitmassnahmen nicht im Projektperimeter befänden, und ersuchte deshalb Staat und Gemeinde, die Verantwortung für diese Massnahmen zu übernehmen. Diese stimmten zu. Die Agglomeration Freiburg nahm diese Massnahmen in sein Agglomerationsprogramm der 2. Generation auf. Der

Bund sprach sich jedoch in seiner Bewertung des Agglomerationsprogramm gegen diese Massnahmen aus. Angesichts der Entwicklung des Dossiers beschlossen Staat und Gemeinde deshalb, in enger Zusammenarbeit das Projekt zu verfeinern. Düdingen wird die in diesem Rahmen gemachten Überlegungen in sein Konzept für die Aufwertung der Ortsdurchfahrt (VALTRALOC) integrieren.

3. Wie gedenkt der Kanton sich einzusetzen, damit die notwendigen Folgeprojekte realistisch bleiben?

Die erwähnten Folgeprojekte sind Teil der Raum- und Verkehrsplanung der Gemeinde Düdingen. Damit die gesamte Zone der Industriezone zugewiesen werden kann, müssen die vorgesehenen Einrichtungen für den Langsamverkehr, den öffentlichen Verkehr usw. verwirklicht werden. Der Staat unterstützt die Arbeiten der Gemeinde, soweit sie namentlich mit den Vorgaben für den Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen vereinbar sind.

4. Ist trotz der sich nun abzeichnenden Verzögerung die Finanzierung des Projektes durch Bund und Kanton auch weiterhin gewährleistet?

Trotz der Verzögerungen stellen weder das ASTRA, der Staat noch die Gemeinde Düdingen den Grundsatz der Finanzierung oder den Kostenverteiler infrage. Vom Standort eines Kreisels abgesehen bleibt das Strassenprojekt unverändert.

10. Dezember 2014